

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachbereich 3 - Innerer Service	BESCHLUSSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen	Datum 08.03.2021	BV/2021/015
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	10.05.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	20.05.2021

Haushaltskonsolidierung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel ist bereit die in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung grundsätzlich umzusetzen.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
 (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die Verwaltung ist vom Rat beauftragt worden ein Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes vorzulegen. In dem am 26.06.2020 vorgelegten Konzept wurden 59 Maßnahmen zur Reduzierung des Aufwandes und 9 Maßnahmen zur Steigerung der Erträge von der Verwaltung empfohlen. Nach Beratungen im Lenkungsausschuss zur Haushaltskonsolidierung und im Haupt- und Finanzausschuss hat die Verwaltung die ursprünglich vorgeschlagenen Maßnahmen, um die nicht mehrheitsfähigen Maßnahmen reduziert. Die Maßnahme 30 wurde im Antragstext und Begründung verändert und die Maßnahme 40 ergänzt.

Aus Sicht der Verwaltung sind die im Konsolidierungskonzept aufgeführten Begründungen (Anlage 2) ausreichend um eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Die Verwaltung ist weder zeitlich noch personell in der Lage vor einer grundsätzlichen Zustimmung weitere detailliertere Ausführungen zu einzelnen Maßnahmen zu erstellen.

Eine abschließende Entscheidung ob eine Umsetzung erfolgt wird erst nach weiteren detaillierten Ausarbeitungen der Verwaltung zu den einzelnen Maßnahmen und nach Beschlussfassung in den Fachausschüssen und im Rat erfolgen.

Auch die Zahlen und das Wirksamwerden der einzelnen Maßnahmen werden erst im Rahmen dieses Verfahrens aktualisiert.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
-------------	----------	----------	------	------	------	----------

	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Anlage 1 Haushaltskonsolidierung Maßnahmen
- 3 Haushaltskonsolidierung__Uebersicht_Massnahmen_23032021
- 4 Haushaltskonsolidierung_05062020_Anlage11